



Alles in Frage gestellt!

Sportschießen adé ?

Unruhe und berechtigte Besorgnis über die Zukunft des Sportschießens in Deutschland, seine Nebenfolgen und Auswirkungen.

von Dr. Volkmar Schilling und Gerold von Wagner

(gekürzter Beitrag aus der Vo 2/2001)



Wenn der Kabinetentwurf der Bundesregierung zum Gesetz avanciert, wird privater Waffenbesitz in Deutschland abgeschafft. Genau das wollen auch der hinter dem Entwurf steckende Ministerialrat und seine Gesinnungsgenossen (einige der Referatsleiter in den Landesinnenministerien) aus einigen Bundesländern. Die führenden Politiker interessiert es meist nicht.

Mit dem nachfolgenden Bericht wollen wir zusammenfassen und dokumentieren, wie sich der BDMP e.V. bei der offensichtlich nicht abzuwendenden Novellierung des Waffengesetzes im Interesse seiner Mitglieder eingebracht und engagiert hat.

In Kenntnis der Bedeutung des internationalen Waffenrechtes soll dieser Problembereich in diesem Rahmen gleichwohl nicht erörtert werden.

Kurz nach dem Zusammentritt des neuen Präsidiums im Juni 1999 beauftragte der Präsident Dr. Volkmar Schilling den Staatsanwalt Gerold von Wagner mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Forum Waffenrecht e.V., in dem der BDMP e.V. Gründungsmitglied ist. Gerold von Wagner wurde beim Forum Waffenrecht e.V. bereits am 15. 07. 1999 zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Neben zwischenzeitlichem Informationsaustausch gab es dann die gemeinsame Vorstandssitzung des FWR mit den Verbänden am 20. Oktober 1999 in Berlin. Inhalt: Vorbereitung einer Anhörung bei Innenminister Otto Schily am 21. Oktober 1999. Die Vorsitzenden der Verbände sprachen die Schwerpunkte mit dem Vorstand des FWR durch. Der BDMP e.V. war vertreten durch den Präsident Dr. Schilling und Bundessportleiter Lothar Temme sowie Gerold von Wagner.

Am 21. Oktober 1999 vertraten alle Verbände ihre wesentlichen Anliegen (hier seien einige Punkte mit besonderer Bedeutung für die Sportschützen genannt):

- **Waffenbesitz wie mindestens bisher auf Dauer**
- **Zurücknahme überzogener Anforderungen bei der Bedürfnisfeststellung**
- **Erhalt des Erbrechts**
- **Aufbewahrungsvorschriften mit Augenmaß**
- **Erleichterungen beim Führen (Auch der Transport ist ein Fall des Führens)**

Während der Innenminister sich in bemerkenswert sachbezogen positionierte, verkündeten die Reaktionen seines für

das Erstellen der Waffenrechtsnovelle immer noch zuständige Referatsleiters Brennecke nebst einigen gleichgesinnten Referatsleitern aus den Bundesländern grundsätzlich Ablehnung gegenüber allem, was das Lockern auch noch so unsinniger Vorschriften anbelangt. Über Einzelheiten ist dazu in den verschiedenen Fachzeitschriften schon viel geschrieben worden. Brennecke und einige Ländervertreter forderten vielmehr Verschärfungen und Beschränkungen. Auf Fragen nach der Notwendigkeit oder der Begründung kamen zunächst keine Antworten, bis schließlich Worte fielen wie: „Irgendetwas muss man doch tun“. Gaswaffen sollten bunt werden (auch wenn man sie leicht schwarz spritzen kann), ein kleiner Waffenschein für Gaswaffen sollte eingeführt werden, (weil Bankräuber sich ja zuvor beim Landratsamt registrieren lassen, wenn sie die Gaswaffe außerhalb ihres Besitzums = auf dem Weg von und zur Bank führen wollen), das Erbrecht soll drastisch eingeschränkt werden (obwohl seitens der Erben nachweislich nichts Kriminelles mit den Waffen geschieht), aus Vollautomaten abgeleitete bzw. umgebaute Halbautomaten sollen gänzlich verboten werden (damit für Sportschützen kein taugliches bzw. präzises Gewehr bezüglich der relevanten Disziplinen übrigbleibt) usw.

Nach Stellungnahme des BDMP e.V. wie der anderen Verbände über das FWR fanden am 27. Januar 2000 in Frankfurt, am 12. März 2000 in Nürnberg und am 7. April 2000 in München weitere Vorstandssitzungen mit unserem Vertreter beim FWR statt.

Am 13. 06. 2000 führten das FWR, der BDMP e.V. durch Dr. Volkmar Schilling und Gerold von Wagner zusammen mit dem Präsidenten des Landesjagdverbands Thüringen ein Gespräch mit dem Thüringer Innenminister. Die in der Ministerialbürokratie bestehende Gegnerschaft gegenüber jeglichem privatem Waffenbesitz war auch dort zu spüren. Gut, dass der Innenminister auch einmal Argumente von Betroffenen hören konnte. So konnten zumindest einige Vorbehalte, welche bei ihm offensichtlich aufgrund der Zuarbeit seiner Beamten entstanden waren, zumindest teilweise wieder ausgeräumt werden.

Am 7. Juli 2000 fand ein erneutes Gespräch im Bundesministerium des Innern in Berlin statt.

Behandelt wurden nur wenige, aber allgemein als gewichtig angesehene und vom BMI benannte Punkte:

Begrenzung der Anzahl von Schusswaffen, zeitlich beschränkte Besitzerlaubnis, Erbrecht, Aufbewahrung, „kleiner Waffenschein“ für Gaswaffen, Softair, Altersgrenzen.

Unmittelbar nach diesem Gespräch und aufgrund der sich im Ergebnis dessen abzeichnenden grundlegenden Gefahr für den zeitlich nicht beschränkten legalen Waffenbesitz wandte sich der Präsident des BDMP e.V. mit einem Schreiben per 12.07.2000 an das Bundesministerium des Inneren **und legte unter Begründung ausdrücklich Widerspruch gegen die Einführung einer nur temporären waffenrechtlichen Erlaubnis ein.**

Am 11. August 2000 wurde in der Vorstandssitzung des FWR über die Themen der BMI-Beratung vom 07. Juli 2001 diskutiert.

Trotz klarer und einhelliger Ablehnung unvernünftiger Beschränkungen einerseits und der Erklärung der politischen Leitung des BMI, den Anliegen der betroffenen Verbände Rechnung tragen zu wollen, gab jedoch das BMI den wieder vom Referatsleiter Brennecke entwickelten Entwurf zur Waffenrechtsnovelle vom 20. Juli 2000 heraus. Neben vielen versteckten Gemeinheiten sah dieser Entwurf eine Befristung aller WBKs vor. Danach wären diese jeweils nach fünf Jahren automatisch abgelaufen. Wer die Voraussetzungen nach wie vor erfüllt hätte, der hätte eine erneute WBK, dann mit einer Befristung von zehn Jahren beantragen können. Erst danach hätte eine unbefristete WBK erteilt werden können. Der BDMPe.V. fertigte eine umfangreiche Stellungnahme an, welche zum einen unmittelbar dem BMI vorgelegt wurde, andererseits Eingang fand in die gemeinsame Stellungnahme des Forums Waffenrecht e.V. und der Verbände.

Am 6. und 14. und 26. September 2000 fanden in Bonn Treffen der Verbandsjuristen statt, um die vorgenannte gemeinsame Stellungnahme zu fertigen. Für den BDMPe.V. nahm Gerold von Wagner teil.

Weiter ging es mit der nächsten Vorstandssitzung des FWR am 19. Oktober 2000 in Frankfurt und der Hauptversammlung am 2. November 2000 in Würzburg

Eine weitere Vorstandssitzung wurde am 16. Februar 2001 in Wiesbaden notwendig. Zwischenzeitlich hatte das BMI (zuständig immer noch: Referatsleiter Brennecke) per Entwurf vom Januar 2001 eine neuere Version zur Waffenrechtsnovelle geschaffen. Markantester Punkt:

Statt der 5jährigen Befristung sollten WBK's ununterbrochen und ohne zeitliche Begrenzung gelten ! Bei Wegfall des Bedürfnisses (wie zum Zeitpunkt der Erteilung) ist die WBK grundsätzlich zu widerrufen. Dies ist bis heute Gegenstand des Gesetzentwurfes.

Dieser unter dem 25. 02. 2001 herausgegebene Entwurf rief natürlich heftigsten Protest hervor. Zu der gemeinsamen Stellungnahme des FWR und der Verbände fertigte der BDMP noch eine **eigene Stellungnahme gegenüber dem BMI**. Diese wurde persönlich beim BMI übergeben. Den Inhalt dieser Stellungnahme kann man in der Verbandszeitschrift **Vo, Ausgabe 1/2001** nachlesen.

Im Gesetzgebungsverfahren stand für Mitte Juli die Vorlage und der Beschluß des Waffengesetzentwurfes durch das Bundeskabinett bevor. Bei diesem Entwurf handelte es sich offenbar um eine durch das BMI ohne Beteiligung der Verbände abgeänderte Version des Entwurfes vom 25. Februar 2001. Dieser ist den Verbänden unserer Kenntnis nie zugänglich gemacht worden. Andererseits verschwieg das BMI ge-

genüber den anderen Ministerien die massive Kritik der Verbände.

Um zu verhindern, daß das Bundeskabinett diesen Entwurf beschließt und dieser dann zur Vorlage im Bundestag wird, hat der BDMP unter Aufbietung und Einsatz aller verfügbaren Mitarbeiter und der notwendigen Technik die genannte eigene Stellungnahme und die des FWR u.a. folgenden Institutionen und Personen zur Kenntnis gegeben :

- 17 Ministerien, Ämter und andere Einrichtungen des Bundes, die am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind
- Bundestagsabgeordnete aller Parteien, die mit dem Thema „Waffenrecht“ befasst bzw. betraut sind

Weitere Vorstandssitzungen des FWR fanden am 24. April 2001 in Frankfurt am Main und am 13. Juni 2001 in Wiesbaden statt.

Am 11. Juli 2001 beschloss das Bundeskabinett (Gesamtheit der Minister und des Bundeskanzlers) diesen vorher benannten Entwurf zur Waffenrechtsnovelle, der, würde er Wirklichkeit, die Sportschützen Deutschlands auf die Gruppe der Druckluftwaffenschützen reduzieren würde. **Ein Skandal, der sich bislang noch im Stillen abspielt!**

Am 27. Juli 2001 trafen sich erneut die Verbandsjuristen erneut beim gastgebenden DJV in Bonn. **Alle Vertreter kamen zur Auffassung, dass dieser Entwurf nur komplett abgelehnt werden kann.** Er ist derart mit unzumutbaren und sachlich durch nichts gerechtfertigten - nur von der Ideologie des Referatsleiters Brennecke und einigen seiner Gesinnungsgenossen herrührenden - Gängeleien durchzogen, dass eine Korrektur bei dem weiteren politischen Werdegang an einzelnen Stellen nicht ansatzweise ausreichen würde, eine für die Betroffenen verträgliche Lösung zu schaffen.

Der Kabinetentwurf vom 11. Juli 2001 ist - wie oben gezeigt - gänzlich abzulehnen.

Gleichwohl sind weitere Gespräche mit dem BMI und allenpolitisch Handelnden dringend notwendig. Aber nicht mit dem hoffnungslosen Unterfangen, den Kabinetentwurf vom 11. Juli 2001 verträglich gestalten zu wollen, sondern mit dem Ziel, beim nächsten Entwurf ein sachgerechtes Gesetz auf den Weg zu bringen. Unter diesem Motto haben wir **im September allen Leitern der Landesgruppen und Landesverbände des BDMP e.V.** empfohlen, mit ihren Innenministerien in Verbindung zu treten und eine sachdienliche Diskussion zum Waffengesetz aufzunehmen. Dieser Empfehlung war ein speziell ausgerichteter Fragenkomplex zur zielgerichteten Diskussionsführung beigelegt

Diese Plattform, also die sogenannte politische Schiene ist offensichtlich die letzte Chance für uns, doch noch etwas zu bewirken.

Nutzen Sie die auf dieser Webseite unter „Aktuell“ eingestellte Datei mit einem Schreiben (Vorschlag) an die Politiker und nehmen Sie damit Kontakt zu ihnen auf.

Dieser Vorschlag ist nicht als Vorschrift zu verstehen, sondern stellt lediglich eine Anregung dar.